



Ausgleichskasse Schwyz, Postfach 53, 6431 Schwyz

Gemeinde Schwyz

Ausgleichskasse

Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz
Telefon 041 819 04 25
Fax 041 819 05 25
www.aksz.ch

Dominic Metthez
Direktwahl: 041 819 04 64

07. Oktober 2022

Information Aktenaufbewahrung Alimente und Inkassohilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Gemeinde hat per 1. Januar 2022 die Alimentenbevorschussung sowie die Inkassohilfe an die Fachstelle Alimente der Ausgleichskasse Schwyz übertragen.

In Zusammenarbeit mit Susanna Bingisser als Leiterin des Bezirksarchivs March und Ralph Ruch als Leiter des Staatsarchivs des Kantons Schwyz haben wir die korrekte Aufbewahrung und Archivierung der Akten in diesem Geschäftsfeld beurteilt und sind zu folgendem Entschluss gelangt:

Akten und Daten mit Erstellungsdatum bis 31. Dezember 2021

Die Fachstelle Alimente wurde bei der Dossierübergabe grundsätzlich mit Kopien bedient (Anmeldeformulare, Scheidungsurteile, etc.). Die korrekte Aufbewahrung und Archivierung dieser Originalakten und -daten liegt deshalb im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Davon ausgenommen sind einige Originalakten, die im Rahmen der Übergabe an die Fachstelle Alimente ausgehändigt wurden (z.B. Verlustscheine, Unterlagen Auslandinkasso). Die korrekte Aufbewahrung, Archivierung oder Rücksendung dieser Unterlagen stellt die Fachstelle Alimente sicher.

Akten und Daten mit Erstellungsdatum ab 1. Januar 2022

Sämtliche Akten und Daten, welche bei der Fachstelle Alimente eingereicht oder von dieser erstellt wurden, werden elektronisch geführt und abgelegt. Die Datenhoheit verbleibt bei den Gemeinden. Nach Dossierabschluss oder allfälliger Kündigung der Verwaltungsvereinbarung bewahrt die Fachstelle Alimente die Inkassounterlagen 10 Jahre, die Unterlagen zur Alimentenbevorschussung 20 Jahre auf. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen händigt die Fachstelle Alimente die Akten und Daten in regelmässigen Abständen und in zur Endarchivierung geeigneter Form den Gemeinden aus. Die Gemeinden sind anschliessend verantwortlich, dass eine repräsentative Auswahl dauernd im Gemeindearchiv aufbewahrt wird.

Archivierungsempfehlung für Alimentenbevorschussungs- und Inkassounterlagen

Um das Verwaltungshandeln zu dokumentieren und allfällige Forschung im Bereich der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, genügt die Archivierung einer systematischen und inhaltlichen Auswahl durch die Gemeinden.

Die systematische Auswahl dient dazu, einen Querschnitt durch die Gesellschaft zu dokumentieren. Es wird empfohlen, alle Dossiers mit Anfangsbuchstabe B (Nachname) oder jeden 10. Jahrgang vollständig dauernd zu archivieren.

Zusätzlich soll eine inhaltliche Auswahl von besonderen Fällen dauernd archiviert werden (z.B. lange Betreuungsdauer, Fälle mit Rekursen / Beschwerden, Medienpräsenz, besondere Vorfälle etc.). Die systematische Auswahl wird vor der inhaltlichen Auswahl vorgenommen. Dossiers, die nicht zur Archivierung ausgewählt wurden, müssen kontrolliert vernichtet werden.

Sollten Sie zur Archivierung Fragen haben, stehen Ihnen Dominic Metthez, 041 819 04 64 oder Ralph Ruch, 041 819 20 63 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Schwyz

Staatsarchiv des Kantons Schwyz